

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Urs Hans (Grüne, Turbenthal), Sabine Ziegler (SP, Zürich) und Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) sowie Mitunterzeichnende

betreffend Hohe Sicherheitskosten für die Gentech-Freisetzungsversuche am Reckenholz

---

Das heutige Sicherheitsdispositiv zu den Gentech-Freisetzungen auf dem Versuchsgelände Reckenholz geht weit über das hinaus, was im Vorfeld angekündigt wurde. Statt eines 1,5 Meter hohen Maschendrahtzauns steht heute ein massiver, 2 Meter hoher, mit Eisenrohren verstärkter Zaun mit zusätzlich zwei Stacheldrähten. Das Grundstück steht unter permanenter Bewachung durch die Polizei. Dazu geeignete Unterstände und eine Flutlichtanlage wurden speziell erstellt.

Diese Freisetzungsversuche auf dem Gelände der ART finden im Auftrag von UNI ZH und ETHZ statt.

Dazu stellen wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Laufen sämtliche Kosten für dieses Sicherheitsdispositiv aus dem Budget des Nationalfonds? Wenn nein, wer trägt die Kosten für zusätzliche bauliche Massnahmen, wer die Personal- und übrigen Kosten dieses Sicherheitsdispositivs?
2. Falls der Kanton Zürich zu den Zahlern gehört: Unter welchem/n Globalbudget(s) werden diese Kosten abgebucht?
3. In welchem Verhältnis stehen diese Ausgaben zu denjenigen, die für die Überprüfung der Sicherheit dieser Pflanzen für Mensch und Tier aufgewendet werden?
4. Die Untersuchung der Auskreuzungsverbreitung der neuen Gene (Pollenflug) ist Bestandteil der Freisetzungsversuche. Wird diese Auskreuzung auch in Feldern von Nachbarn untersucht und wenn ja, bis in welche Entfernung? (Weizen kann bis auf 2,5 Km auskreuzen.)
5. Welches von der freisetzenden Agroscope Reckenholz - Tänikon unabhängige Institut führt solche Untersuchungen durch?
6. Bis wann liegen diese Untersuchungsergebnisse vor und kann es sein, dass eine solche Einkreuzung erst dann festgestellt wird, wenn die Ernte bereits verkauft, verarbeitet und konsumiert ist?
7. Ist damit den Ansprüchen der Lebensmittelsicherheit und -kontrolle nach Ansicht des Regierungsrates Genüge getan?
8. Liegen überhaupt zuverlässige Methoden vor, um geringe Verunreinigungen durch nicht zum Handel und Anbau zugelassene GVO - Pflanzen nachzuweisen?

9. Würde beim Eintreffen einer solchen Situation die Ernte gesperrt und was hätte dies für Auswirkungen auf den Schweizer Getreidemarkt mit dem Label «Swiss Garantie» (ohne GVO)?

Urs Hans  
Sabine Ziegler  
Gerhard Fischer

P. Anderegg	H. Attenhofer	M. Bischoff	R. Brunner	R. Büchi
A. Burger	M. Burlet	B. Bussmann	K. Bütikofer	Y. de Mestral
E. Derisiotis	H. Egli	A. Erdin	H. Fahrni	O. Ferro
N. Galladé	C. Gambacciani	M. Geilinger	J. Gerber	R. Golta
R. Götsch	L. Gubler	E. Guyer	T. Hardegger	E. Hildebrand
K. Jaggi	H. Jauch	U. Keller	R. Lais	M. Landolt
H. Läubli	K. Leuch	R. Leuzinger	K. Maeder	T. Maier
R. Margreiter	H. Meier	K. Meier	L. Müller	M. Naef
G. Petri	K. Prelicz	P. Reinhard	S. Rihs	P. Ritschard
M. Rohweder	S. Rusca	P. Schulthess	P. Seiler	S. Seiz
J. Serra	M. Späth	A. Sprecher	M. Spring	R. Steiner
H. Strahm	N. Vieli	R. Walti	P. Weber	M. Welz
T. Ziegler	E. Ziltener	J. Zollinger		